



## **Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Aktualisierung durch Nachschätzung)  
in der Gemarkung **Kirchdorf am Inn**  
werden während der Dienststunden in der Zeit

vom 20.02.2018 bis 20.03.2018

in den Diensträumen des Finanzamtes **Eggenfelden** (Nebengebäude, ZiNr. 306),  
**Pfarrkirchner Str. 65, 84307 Eggenfelden** offengelegt.

Sprechstunden mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach  
vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 08721/981-306 möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch,  
in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungs-  
ergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert  
bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden  
Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 20. April 2018 beim Finanz-  
amt Eggenfelden, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten  
Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist  
(§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

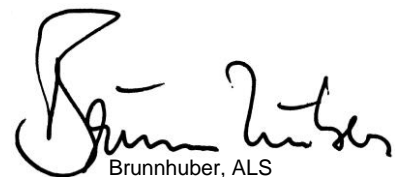
Eggenfelden, 01.02.2018

Die Amtsleiterin des Finanzamtes

gez. Diezmann



Vorsitzender des Schätzungsausschusses

  
Brunnhuber, ALS

**Dienstgebäude**  
Pfarrkirchner Str. 65  
  
84307 Eggenfelden  
**Telefax**  
(08721) 981-300

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Mo, Di, Do. (Juni – Dez.) 07:30 -15:00  
Donnerstag (Jan. – Mai) 07:30 -17:00  
Mittwoch und Freitag 7: 30 -12.00  
**Mail**  
poststelle@fa-eg.bayern.de

**Internet**  
www.finanzamt-eggenfelden.de